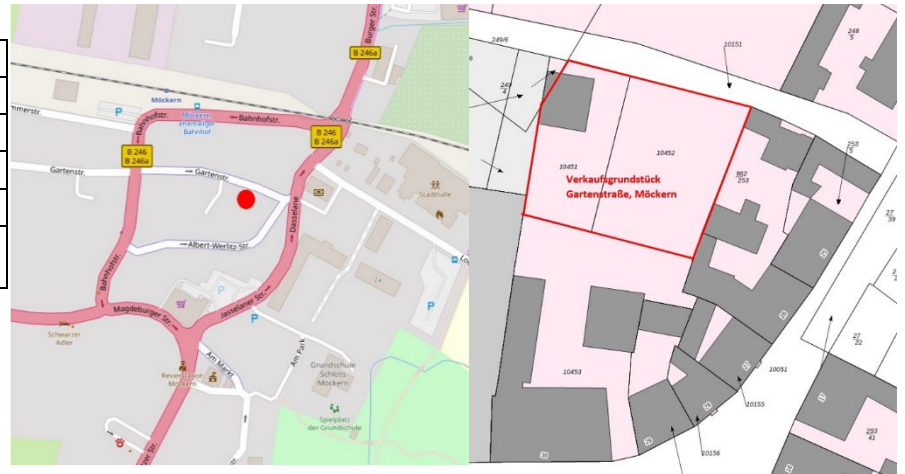




## Veräußerung Grundstück Gartenstraße in 39291 Möckern

### Daten zum Grundstück

Gemarkung:	Möckern	
Flur:	1	1
Flurstück:	10451	10542
Lage:	Gartenstraße	
Größe:	293 m <sup>2</sup>	454 m <sup>2</sup>



Die Wohnungsbaugesellschaft Möckern mbH veräußert o.g. Grundbesitz im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Bei dem angebotenen Grundstück handelt es sich um eine bisher gärtnerisch genutzte Liegenschaft mit einer Gesamtfläche von ca. 747m<sup>2</sup>.

Auf dem Flurstück 10451 befindet sich ein ungenutztes älteres Garagengebäude mit Laubenanbau. Das Garagengebäude überbaut z.T. das Flurstück 249/4 welches sich im Eigentum Dritter befindet. Der Erwerber hat hierzu eine Regelung mit dem Nachbareigentümer zu treffen.

Weiterhin ist das Flurstück 10451 mit einer Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht zugunsten des Flurstücks 10453 belastet.

Medienanschlüsse sind bisher nicht vorhanden, die Kosten der Erschließung trägt der Erwerber. Der Abwasserbeitrag ist vom Erwerber zu entrichten.

Das Verkaufsobjekt befindet sich in ruhiger Lage im Herzen der Stadt Möckern. Nahversorger, Grund- und Sekundarschule sind fußläufig erreichbar.

Der Orientierungswert beträgt 23.200 EUR. Die Kosten des Kaufvertrages sowie etwa anfallende Nebenkosten trägt der Erwerber.

Die Veräußerung der Liegenschaft erfolgt ausschließlich zu Wohnzwecken mit einer Bauverpflichtung und einer Mehrerlösklausel.

Für eventuelle Rückfragen, Besichtigungstermine oder Anforderung von Unterlagen steht Ihnen Frau Stephan Tel. 039221/ 639331, Mail [info@wbg-moeckern.de](mailto:info@wbg-moeckern.de) gerne zur Verfügung.

Die schriftlichen Angebote sind in einem **verschlossenen Umschlag, außen deutlich gekennzeichnet: „Angebot: Grundstück Gartenstraße Möckern“** an die Wohnungsbaugesellschaft Möckern mbH, Hohenziatzer Weg 10A, in 39291 Möckern zu senden. Als Abgabeschluss gilt der **19.08.2022**.

Die Wohnungsbaugesellschaft Möckern mbH behält sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit abzubrechen oder ganz aufzuheben. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

gez. Wunderlich  
Geschäftsführer